



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Sechzehnte Sitzung • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834
Conseil national • Session de printemps 2019 • Seizième séance • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834



18.3834

Motion Eymann Christoph. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme

Motion Eymann Christoph. Soutien linguistique précoce, avant l'école enfantine, pour faciliter l'intégration et l'obtention d'un certificat du secondaire II

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.18

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.19

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.19

Eymann Christoph (RL, BS): Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen: Als ehemaliger Erziehungsdirektor bin ich im Umfeld der Jacobs Foundation im Bereich der frühen Förderung ehrenamtlich tätig. Es geht bei diesem Vorstoss um die frühe Sprachförderung, um nichts anderes. Viele Leute verstehen unter früher Förderung etwas Elitäres. Darum geht es hier nicht.

Im gemeinsamen Bildungsbericht von Bund und Kantonen ist als Ziel festgesetzt, dass 95 Prozent der 25-Jährigen in unserem Land einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben sollen, das heisst entweder eine Berufslehre oder eine gymnasiale Matur mit Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen. Das ist der Fall bei einem grossen Teil der Bevölkerung, der schon lange in diesem Land lebt, ist aber nicht erreicht bei einem Teil der Bevölkerung, der später zugewandert ist; hier haben wir einige Prozentpunkte Abweichung. Es geht unter anderem auch darum: Wir stellen fest, dass Sprache ein ganz wesentliches Element der Fähigkeit ist, sich Wissen anzueignen, Bildung zu konsumieren, Bildung zu erhalten. Wenn hier Defizite bestehen, dann können diese während der gesamten Bildungslaufbahn kaum mehr aufgeholt werden.

Jetzt geht es mir um ein Modell, das wir in Basel-Stadt entwickeln konnten, bei dem ein halbes Jahr vor Kindergarteneintritt diejenigen Kinder, die nicht gut Deutsch können, in eine Spielgruppe gehen und dort Deutsch lernen. Die Resultate sind verblüffend: Diese Kinder lernen sehr schnell, und sie lernen natürlich spielerisch, nicht irgendwie mit Schulmethoden. Es geht mir darum zu prüfen, ob das Modell auf das Gebiet der ganzen Schweiz ausgedehnt werden könnte, um eben die Bildungschancen dieser jungen Leute zu erhöhen.

Darauf hat der Bundesrat geantwortet, dass er auf der Basis bestehender Gesetze – es geht also nicht darum, neue Vorschriften zu erlassen – bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen und dann wieder zu berichten. Ich sehe jetzt nicht, weshalb man dagegen sein kann, wenn Kinder besser gefördert werden, damit sie bessere Bildungschancen haben, damit sie Teil dieser Gesellschaft werden und selbstständig ihr Leben führen können. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie mein Anliegen unterstützen, so wie es der Bundesrat auch unterstützt.

Herzog Verena (V, TG): Sprachförderung ist in der Bildung und in der Sozialpolitik ein Dauerthema. In den letzten Jahren ist sie zum politischen Mainstream geworden. Lag der Fokus früher über Jahre hinweg auf der Förderung und Integration von zwei- oder mehrsprachigen Kindern in der Primarschule, so ist er seit einiger Zeit auf den Vorschulbereich und ganz spezifisch auf Migrantenkinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien ausgerichtet. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Solche Kinder sind oft auf den



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Sechzehnte Sitzung • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834
Conseil national • Session de printemps 2019 • Seizième séance • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834



Schuleintritt ungenügend vorbereitet. Allerdings beschränkt sich dies nicht auf die Sprache, sondern es gilt auch für ganz praktische Dinge. Es gibt Migrantenkinder, die beim Kindergarteneintritt zum Beispiel noch nie eine Schere in der Hand gehabt haben, geschweige damit umzugehen wissen. Aber das ist ein anderes Thema.

Grundsätzlich fragt es sich einfach, wessen Aufgabe es denn ist, Kindern im jüngsten Alter die Landessprache beizubringen, wer dafür verantwortlich ist. Migrantenkinder, deren Eltern sich selbst bemühen, sich möglichst schnell zu integrieren, Deutschkurse besuchen, somit Vorbild sind und ihren Kindern auch den Kontakt mit Schweizer Kindern ermöglichen, leisten einen wichtigen und eigentlich zu erwartenden Beitrag. Das wäre der Aspekt der Eigenverantwortung, den wir nicht vernachlässigen dürfen.

Bedenklich ist jedoch, dass zum Beispiel in meiner Wohngemeinde Frauenfeld – das wird kein Einzelfall sein – mehr als 30 Prozent der Kinder, die zusätzlichen Deutschunterricht benötigen, einen Schweizer Pass besitzen. Deren Eltern, die ihren Kindern Deutsch beibringen könnten, es aber nicht tun, will der Grosse Rat des Kantons Thurgau in die Pflicht nehmen. Denn Angebote gibt es bei uns schon seit 2003: einerseits subventionierte, günstige Deutschkurse für Eltern und andererseits Angebote für Kinder im Vorschulalter mit Sprachspielgruppen wie in Basel, an der sich die Eltern finanziell minimal beteiligen müssen.

Und damit komme ich zum Hauptproblem der Motion Eymann: Die Sprachförderung von Kindern gehört nicht in die Kompetenz des Bundes, sondern sie muss adäquat in den einzelnen Kantonen und Gemeinden vorgenommen werden. Überall heisst es, dass entfleckt und dass die Subsidiarität gefördert werden müsse, aber hier soll genau das Gegenteil passieren. Gut gemeint heisst oft nicht gut gemacht.

Finanziell beteiligt sich der Bund jedoch schon. Seit 2014 gibt es die sogenannten KIP-Gelder. Das sind Gelder für kantonale Integrationsprogramme, die zielgerichtet für eingereichte Projekte eingesetzt werden. Seit 2018 haben sich die Bundesbeiträge für Personen im Asylwesen von 6000 auf 18 000 Franken pro Person erhöht und damit sogar verdreifacht. Das scheint ein Fass ohne Boden zu sein.

Zu einem letzten Punkt: Man darf sich nicht ein X für ein U vormachen. Der grössere Teil unserer Migrantinfamilien arbeitet in Hilfsjobs und hat selber wenig Schulbildung genossen. Auch darum ist es oft schwierig, dafür zu sorgen, dass es ihre Kinder immer schaffen, einen Sek-II-Abschluss zu erlangen. Als Mitglied der Fachschaft Hauswirtschaft erlebe ich es aus nächster Nähe, wie sich Berufsschullehrkräfte unter grösstem persönlichen Einsatz – z. B. in den sogenannten Brückenangeboten – um jugendliche Migranten bemühen; dies mit dem Ziel, ihnen eine gute Grundlage zu ermöglichen, damit sie motiviert eine Arbeit finden, die sie mit ihren Fähigkeiten und dann meist auch mit Stolz ausführen können. Aber auch das ist Aufgabe der Kantone und nicht des Bundes.

Sie sehen: Die Motion braucht es nicht. Sie ist ein Eingriff in die Hoheit der Kantone. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Des études scientifiques montrent qu'un soutien linguistique précoce peut avoir un effet positif sur les aptitudes linguistiques. L'encouragement précoce de manière générale, et plus particulièrement le soutien linguistique précoce, relève en premier lieu – cela a été rappelé par Madame Herzog – de la compétence des cantons et des communes. L'encouragement précoce concerne en général la tranche d'âge de 0 à 4 ans. La coopération entre la Confédération et les cantons dans l'espace suisse de formation, fondée sur l'article 61a de la Constitution, ne s'applique pas à cette tranche d'âge, mais porte sur la scolarité à partir du degré primaire.

Certains offices fédéraux, comme l'Office fédéral des assurances sociales, l'Office fédéral de la culture, le Secrétariat d'Etat aux migrations, peuvent allouer des aides à titre complémentaire, fondées sur des lois spéciales, pour soutenir les cantons, les communes ou d'autres partenaires. Le Secrétariat d'Etat aux migrations, par exemple, verse depuis 2014 des contributions en faveur de l'encouragement

AB 2019 N 558 / BO 2019 N 558

spécifique de l'intégration par le biais des programmes cantonaux d'intégration. Certaines mesures d'encouragement précoce peuvent être soutenues par ce moyen.

Le Conseil fédéral vous propose d'accepter la motion. Il est prêt à procéder, avec les cantons et les communes, qui sont compétents en la matière, ainsi qu'avec d'autres partenaires concernés, à l'examen demandé par l'auteur de la motion.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Sechzehnte Sitzung • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834
Conseil national • Session de printemps 2019 • Seizième séance • 21.03.19 • 15h00 • 18.3834



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.3834/18571)
Für Annahme der Motion ... 119 Stimmen
Dagegen ... 64 Stimmen
(1 Enthaltung)

